

**Jahresbericht
2022
des Hochschulrates
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2022 folgende Mitglieder durchgängig an: Prof. Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Prof. Dr. Eicke Latz, Dr. Claudia Lücking-Michel, Prof. Dr. Stefan Müller, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.
2. Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum viermal, ergänzt durch die in 2021 etablierte zweitägige Klausurtagung. An seinen Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Rektorats teil. Regelmäßige Gäste waren der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Referent des Rektors und die Referentin des Kanzlers.
3. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät Herr Prof. Dr. Dr. Jochen Sautermeister, der Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Herr Dr. Meyer-Doeringhaus, die Vorsitzende des AStA Frau Madita Mues, Herr Dr. Tobias Tebben von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB, der die Prüfung des Jahresabschlusses oblag, der Leiter des Haushaltsdezernats Herr Rainer Baltes und dessen Stellvertreterin Frau Yvonne Köhns, die Leiterin des Bau- und Liegenschaftsdezernates Frau Marion Duisberg sowie der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann.
4. Der Hochschulrat beschloss in seiner Februar-Sitzung die Änderung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hochschulrates, welcher nun eine Wiederwahl der Hochschulratsmitglieder ermöglicht, sowie in der April-Sitzung die Änderung des § 9 der Geschäftsordnung des Hochschulrates, der eine Sitzungsteilnahme online oder telefonisch erlaubt.
5. Der Hochschulrat entschied in seiner Februar-Sitzung, künftig die Sitzungsunterlagen über die Datenbank Sciebo bereitstellen zu lassen und nicht mehr als Anhang per E-Mail zu versenden.
6. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Franziska Rakebrandt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Teilnahme an Wahlen

Der Hochschulrat traf in seiner Juli-Sitzung Vorbereitungen zur Wahl des neuen Hochschulrates in 2023. Gemäß § 21 Absatz 4 HG NRW wurden der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Engels, sowie dessen Stellvertreterin, Frau Dr. Vernau, als Vertreter*innen des bisherigen Hochschulrates für das Auswahlgremium benannt.

III. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet (vgl. unten VI.).
2. Dem Finanzausschuss gehörten während des Jahres 2022 folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Dieter Engels, Prof. Dr. Marion Gymnich, Dr. Claudia Lücking-Michel und Dr. Katrin Vernau als Vorsitzende.

IV. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen – auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Michael Hoch – strategische Fragen. Einen Schwerpunkt legte er auf die Beratung der künftigen Exzellenzstrategie, insbesondere auf den aktuellen Stand und die Planung der Cluster. Dem Hochschulrat wurde berichtet, dass die Gespräche zu neuen Clusterinitiativen zu dem Ergebnis führten, dass neben den bereits bestehenden Clustern weitere sechs neue Skizzen für Clusterinitiativen vorliegen. Hierbei handelt es sich um eine reine Bonner Initiative, die in der Philosophischen Fakultät angesiedelt ist, um Verbundprojekte aus dem naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich mit der Universität zu Köln und um eine Initiative mit den Universitäten Dortmund und Siegen im Bereich der Teilchenphysik. Der Hochschulrat erwartete vom Rektorat, dass die neuen Cluster auf Inhalt und ihre Chancen im Wettbewerb kritisch überprüft werden, vor allem jene Cluster, die physikalische Themen zum Gegenstand haben. Inhaltlich mischte der Hochschulrat sich in die Überprüfung nicht ein, die alleine Sache des Rektorats und der beteiligten Wissenschaftler*innen ist. Der Hochschulrat befürwortete jedoch die aufgenommenen Planungen.
2. Der Hochschulrat informierte sich zudem über internationale Kooperationen der Universität Bonn. Sein Hauptaugenmerk legte er auf die Beratung, wie mit wissenschaftlichen Institutionen in als problematisch empfunden Staaten umzugehen ist. Die Prorektorin für Internationales Frau Prof. Dr. Münch erläuterte hierzu, dass der DAAD einen „Kiwi Kompass – Keine roten Linien, Wissenschaftskooperationen unter komplexen Rahmenbedingungen“ veröffentlicht hat. Der Hochschulrat begrüßte, dass die Einbettung der Kriterien des „Kiwi Kompasses“ in die internationale Strategie der Universität sichergestellt ist. Konkret befasste er sich mit der Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Konfuzius-Institut Bonn. Er ermunterte das Rektorat, mit dem Konfuzius-Institut Verhandlungen über einen Anschlussvertrag aufzunehmen und hierbei besonders auf die Verankerung von Regelungen zu achten, die die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis

absichern. Er riet dem Rektorat, alle bestehenden Kooperationsverträge der Universität mit wissenschaftlichen Institutionen aus als problematisch geltenden Staaten kritisch zu überprüfen und Regeln zu den Themen „Dual Use“ und Wissenschaftsspionage zu etablieren.

3. Weiterhin informierte sich der Hochschulrat über den Hochschulentwicklungsplan (HEP), den Rektor Prof. Dr. Hoch vorstellte. Der HEP stellt zum einen dar, was die Universität in den letzten Jahren erreicht hat. Zum anderen enthält er die auf das Jahr 2026 ausgerichtete Agenda, insbesondere die Aufgabe, die nächste Runde der Exzellenzförderung erfolgreich zu bestehen. Der Hochschulrat unterstütze dieses Ziel nachhaltig und beriet Wege, auf denen es zu erreichen sei. Er trat dabei auch dafür ein, „Zwischenstationen“ zu evaluieren und ihm darüber regelmäßig zu berichten. Der Rektor sagte dies zu.
4. Der Hochschulrat beschloss im März per Umlaufverfahren die Ergänzung des universitären Wirtschaftsplans um einen mit 500.000 Euro ausgestatteten Titel „Unterstützung geflohener ukrainischer Wissenschaftler*innen und Studierender“. Er bestimmte dabei, dass aus Mitteln dieses Titels ukrainische Wissenschaftler*innen und Studierende dem jeweiligen Fachgebiet entsprechend angestellt und unterstützt werden können sowie eine psychosoziale Unterstützung und ggf. die Ausbildung von Ukrainer*innen in der Universitätsverwaltung finanziert werden können. Der Hochschulrat wird sich in den kommenden Jahren über die Verwendung dieser Mittel informieren lassen.

V. Forschung, Studium und Lehre

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten studentische Angelegenheiten und Fragen der Lehre eine Rolle. Vor diesem Hintergrund erörterte der Hochschulrat den Kennzahlenbericht mit besonderem Blick auf die Entwicklungen der Studierendenzahlen. Er nahm zur Kenntnis, dass gesamtuniversitär die Anzahl der Studierenden zwar stabil ist, sich jedoch mit Blick auf die Fakultäten ein unterschiedliches Bild ergibt, das der Prorektor für Studium und Lehre Prof. Dr. Sandmann im Einzelnen erläuterte. Der Hochschulrat beriet auch unter Hinzuziehung der Daten aus früheren Jahren die vorliegenden Kennzahlen, die aus seiner Sicht derzeit keinen Anlass zur Sorge boten. Er wird allerdings in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Studierendenzahlen legen – auch auf der Basis der Annahme, dass die Anzahl der Studienanfänger*innen möglicherweise rückläufig ist.
2. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat mit dem Thema ‚Forschungsdatenmanagement‘. Er lud hierzu den Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Herrn Dr. Meyer-Doeringhaus ein, der ihn u.a. darüber unterrichtete, dass das in der Universität nunmehr etablierte Forschungsdatenmanagement die Möglichkeit der Wiederverwendung wissenschaftlicher Daten aus den unterschiedlichsten Bereichen bietet und auch den Anspruch auf eine Langzeitarchivierung erfüllt. Der Hochschulrat

nahm zudem zur Kenntnis, dass eine Servicestelle „Forschungsdatenmanagement“, die zentral alle Bereiche der Universität unterstützt, und ein Governance-Konzept unter Federführung des Digital Science Center (DiCe) erarbeitet worden ist. Der Hochschulrat hielt die Etablierung dieser Strukturen für sinnvoll und begrüßte zudem sehr, dass geplant ist, zur Archivierung von Forschungsdaten eine entsprechende Struktur aufzubauen.

3. In seiner Juli-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit dem aktuellen Stand der Katholisch-Theologischen Fakultät, die derzeit vor allem deshalb vor schwierigen Situationen steht, weil das Erzbistum Köln – in Konkurrenz zur Katholisch-Theologischen Fakultät – eine eigene Kirchliche Hochschule aufbaut, an der künftig die katholischen Theologen ausgebildet werden sollen. Der Hochschulrat beriet diese Frage eingehend und beschloss eine Resolution, die deutlich macht, dass das verbindliche Konkordat vorschreibt, dass neben der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn im Erzbistum Köln keine eigene Theologische Hochschule zur Ausbildung der Priester und Theologen aufgebaut werden darf. Zur Fakultätsstrategie und -struktur berichtete Dekan Prof. Dr. Sautermeister dem Hochschulrat, dass eine proaktiv Strukturentwicklung in Angriff genommen worden ist, die schon deshalb nötig ist, weil über die Hälfte des jetzigen wissenschaftlichen Personals in naher Zukunft altersbedingt ausscheiden wird. Der Hochschulrat nahm die ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis und begrüßte insbesondere, dass neue Professuren, darunter eine Schlegel-Professur und ein Lehrstuhl zur Sozialethik mit dem Schwerpunkt zu nachhaltiger Entwicklung, geschaffen worden sind und die Fakultät auch in die Exzellenzstrategie eingebunden ist. Für besonders unterstützenswert erachtete der Hochschulrat die vorgesehene Einrichtung eines Studiengangs „Theologie und Wirtschaft“.

VI. Finanz- und Verwaltungsfragen

1. In seiner Juli-Sitzung beriet der Hochschulrat auf der Basis der Vorarbeit des Finanzausschusses eingehend den Jahresabschluss 2021. Der Kanzler und seine Mitarbeiterin Frau Yvonne Köhns erläuterten hierzu die Bilanz im Einzelnen.
2. Der Hochschulrat beschloss im Anschluss an die Erörterungen des Jahresabschlusses auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig die Entlastung des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021.
3. Der Hochschulrat erörterte in seiner Sitzung im Oktober das Thema der Rücklagendotierung. Der Hochschulrat begrüßte hierbei, dass die zwischenzeitlich etablierte mittelfristige Finanzplanung die geplante konkrete Verwendung der Rücklagen in den kommenden Jahren transparent mache und insofern die Problematik der Rücklagen mindere. Zudem schlug der Hochschulrat vor, gemeinsam mit den Fakultäten zu prüfen, ob vorhandene, zurückgelegte, bislang nicht abgerufene Berufungsmittel gegebenenfalls für neue Berufungen umgewidmet werden können.

Der Hochschulrat beschloss im Übrigen die Dotierung der Gewinnrücklage gemäß Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Februar-Sitzung den Wirtschaftsplan 2022.
5. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartals- und Monatsberichte.
6. In seiner April-Sitzung informierte sich der Hochschulrat über den Jahresbericht der Internen Revision 2021. Der Leiter der Stabsstelle, Herr Brinkmann, berichtete dazu zu den Themen Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklungen, Personalmanagement, Nachschauprüfung Arbeitsabläufe Arbeits- und Umweltschutz sowie Zentrale Beschaffung – Internes Kontrollsystem (IKS). Der Hochschulrat und der Finanzausschuss zeigten sich dankbar für die Arbeit der Innenrevision und für deren transparente Berichte, die eine unentbehrliche Hilfe für seine Kontrollaufgabe bilden.
7. Der Hochschulrat erörterte den aktuellen Stand zur Sanierung des Hauptgebäudes sowie die Planung für Ersatzliegenschaften. Er nahm zur Kenntnis, dass die Veranstaltungsflächen im Hauptgebäude während einer Übergangsphase noch bis Mitte/Ende 2024 nutzbar sein werden. Er ließ sich zudem über die möglichen Ersatzliegenschaften sowie über den Stand der diesbezüglichen Verhandlungen mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes NRW (BLB) und mit der Stadt Bonn unterrichten. Er befasste sich in seiner Juli-Sitzung weiterhin mit der Übersicht über geplante Baumaßnahmen sowie den Auswirkungen des mobilen Arbeitens auf den Flächenbedarf.
8. Weiterhin informierte sich der Hochschulrat über die wesentlichen Kennzahlen der Personal- und Finanzausstattung der Verwaltung an der Universität Bonn im Vergleich zu anderen Universitäten. Auf seine Bitte legte der Kanzler hierzu einen vergleichenden Bericht vor, der belegte, dass sich der Umfang der Ressourcen der Universität im „oberen Mittelfeld“ bewegt und deshalb derzeit kein Handlungsbedarf besteht.